

Zur Diskussion: Eckpunktepapier

Kelly Laubinger

Auf dem Weg zum Bundesstaatsvertrag für Sinti und Roma

Vor einiger Zeit haben wir als Bundesvereinigung der Sinti und Roma ein „Eckpunktepapier zur Erreichung eines bundesweiten Staatsvertrags zwischen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma und der Bundesrepublik Deutschland“ dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt.



Die Minderheit der Sinti und Roma benötigt dringend eine staatliche und gesetzliche Basis zum Schutz der Minderheit und zur Förderung ihrer reichhaltigen Kulturen.

Das Eckpunktepapier für einen Staatsvertrag sieht erstmalig in der Geschichte der Sinti und Roma eine demokratisch legitimierte Repräsentanz mit allen bundesweit aktiven Selbstorganisationen vor. Dieser Rat soll gemeinsam für die Minderheit der Sinti und Roma Verantwortung übernehmen und über Förderungen gemeinsam und demokratisch abstimmen.

Das Eckpunktepapier wird nachfolgend vorgestellt:

Die Präambel des angestrebten Staatsvertrages wird das Bekenntnis zur gemeinsamen Geschichte seit dem Mittelalter, zur Verantwortung angesichts des Völkermords und der auch nach 1945 im Staat des Grundgesetzes anhaltenden Ausgrenzung, die gemeinsame Gestaltung der Gesellschaft in der Zukunft sowie die Wertschätzung und Anerkennung von radikaler Vielfalt in der Gesellschaft und auch in der Minderheit enthalten.

Das Eckpunktepapier für einen Staatsvertrag sieht wie bereits oben erwähnt ein demokratisch legitimiertes Gremium (Repräsentanz) als Selbstvertretung vor. Dies soll ein Rat für die Angelegenheiten der Sinti und Roma in Deutschland als Gremium werden, in dem ein regelmäßiger Austausch zwischen Repräsentanz und Bundesbehörden stattfindet. Hierbei fungiert die Repräsentanz als Ansprechpartnerin für die Bundesregierung und den Bundestag. Bundesweit agierende (Selbst)Organisationen und Einrichtungen qualifizieren sich für einen Sitz in der Repräsentanz nach bestimmten Kriterien:

- Fachkompetenz und nachgewiesene Relevanz auf bestimmten Fachgebieten und
- Transparenz über Finanzen und Tätigkeiten in Jahresberichten sind Voraussetzung.

Die Repräsentanz soll bis zu sieben Sitze bieten (je Organisation max. ein Platz im Rat), wobei ein Sitz *ausschließlich* für eine Organisation der zugewanderten Roma reserviert wird.

Die Mitgliedschaft im Gremium ist für fünf Jahre (orientiert am Demokratiefördergesetz) geregelt: Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien für einen Sitz in der Repräsentanz noch erfüllt werden oder andere Bewerber*innen diese Kriterien zwischenzeitlich besser erfüllen. Der Rat bestimmt eine*n Vorsitzende*n bzw. eine*n Sprecher*in, der*die jährlich rotiert.

Die Repräsentanz richtet Empfehlungen an den Bundestag, die in den zuständigen Fachausschüssen öffentlich beraten werden. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen wirkt die Repräsentanz mit oder steht beratend zur Seite. Die Beteiligung zu allen Fragen, die die Minderheit betreffen, und Beratung durch die Repräsentanz soll durch oberste Bundesbehörden verbindlich sein.

Die finanzielle Förderung der Repräsentanz beruht auf zwei Säulen:

1. Säule: Fonds zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft

Diese Förderung konzentriert sich auf die Querschnittsaufgabe der Bekämpfung des historisch tradierten Rassismus gegenüber Sinti und Roma und zielt auf ein vorurteilsfreies Zusammenleben von Mehr-

heitsgesellschaft und Minderheit ab. Der Fonds beinhaltet folgende Arbeitsbereiche: Bildung, Soziales, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Forschung, Kultur, Medien, Gedenken u. a. Die Instrumente zur Erreichung der Förderziele werden Projektarbeit und Einzelförderung (z. B. Stipendien) sein. Die Förderungen zur gleichberechtigten Teilhabe können von Organisationen im Bundesgebiet bei der Repräsentanz beantragt werden und werden von einem Fachbeirat bewilligt.

Förderfähige Aktivitäten sind: U. a. Podiumsgespräche, Veranstaltungen, Preisverleihungen, Herstellung von Unterrichtsmaterialien, Fortbildungsmaterialien, Medienprojekte, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen, Beratung, Qualifizierungsprogramme, Stipendien, Bildungsfonds, Fonds für Wirtschaftsförderung oder Gründer*innen, Wohnungsprojekte, Fonds für besondere, innovative Projekte aus der Minderheit, Qualifizierungsmaßnahmen für Bildungsberater*innen, Förderung (Prämierung) der Einrichtung von unabhängigen Professuren, die sich z. B. der Musik von Sinti und Roma an staatlichen Musikhochschulen widmen, Beteiligung in Gremien der öffentlichen staatlichen Institutionen (z. B. Rundfunkrat), bundesweite Sinti und Roma-Volkshochschulen (online; Nachholen von Schul-/Ausbildungsabschlüssen, Berufs- oder auch, soweit möglich, akademische Abschlüsse [breites Angebot – professionelle Kriterien, Prüfungen, Zertifikate]), Sicherheitsmaßnahmen für Einrichtungen der Sinti und Roma.

2. Säule: Fonds zur Förderung der nationalen Minderheit (Identität, Religion, Sprache, Traditionen, kulturelles Erbe und Empowerment):

Der Fonds beinhaltet folgende Arbeitsbereiche: Bildung, Soziales, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Forschung, Kultur, Medien, Gedenken u. a. Die Instrumente zur Erreichung der Förderziele können Projektarbeit und Einzelförderung (z. B. Stipendien) sein. Sinti und Roma in Deutschland sind hierbei die Zielgruppe der Förderung. Ziele des Fonds sind die Identitätswahrung und die Stärkung der Minderheit.

Die Förderung ermöglicht es den Sinti und Roma in Deutschland, sich ihrer Kulturen zu vergewissern und sie zu leben, ihre Sprache zu pflegen und ihre Geschichte und Traditionen zu erforschen und zu fördern.

Bestehende Initiativen und Selbstorganisationen sollen bei ihrer Arbeit für die Minderheit unterstützt werden, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Dachverband. Die Förderstrukturen sind klar definiert und können folgende Schwerpunkte haben: Junge Menschen, Frauen, Regionen mit wenig Angeboten für Sinti und Roma u. a.

Folgende Aktivitäten sollen förderfähig werden: z. B. Programme für Mediator*innen, Bildungsberater*innen bzw. Bildungslots*innen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme, Sprachförderung durch Sprachschule (Volkshochschule), Geschichts- und Sprachforschung, Wirtschaftsförderung und Qualifizierungsmaßnahmen für traditionelle Berufe, eigene Produktionsmöglichkeiten für Mediensendungen und -kanäle (Romanes-Sendung etc.), Pflege und Sichtbarmachung der eigenen Kulturen (Literatur, Sprache, Musik, bildende und darstellende Kunst – z. B. Aufbau eigener dezentraler Musikschulen).

Die Förderungen erfolgen unter Berücksichtigung des föderalen Prinzips der Bundesrepublik Deutschland.

Die gemeinsame Zielvorstellung

In Anerkennung und Würdigung der Geschichte der nationalen Minderheit

der Sinti und Roma soll die Bundesregierung ein Museum zur Geschichte der Sinti und Roma analog zum Jüdischen Museum errichten, in dem die gemeinsame 600-jährige Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland gewürdigt wird. Dieses Museum wird in Verantwortung der Bundesregierung in der Bundeshauptstadt angesiedelt und in Abstimmung mit der Repräsentanz der Sinti und Roma in Deutschland mit Inhalt gefüllt.

Die wissenschaftliche Forschungsstelle zum spezifischen Rassismus gegenüber Sinti und Roma soll weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die Bundesrepublik übernimmt hierbei die Verantwortung für die Sicherheit der Einrichtungen der Minderheit.

Von den zwei anderen bundesweit tätigen Dachorganisationen der Sinti und Roma hat uns eine ihre Kooperation zur Erreichung des Staatsvertrages zugesagt: die Sinti Allianz Deutschland. Eine Zusage seitens des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma e. V. steht noch aus. Wir hoffen auf eine breite Beteiligung aller Dachorganisationen, um gemeinsam für unsere Menschen Verantwortung zu übernehmen.

Kelly Laubinger lebt in Neumünster und ist die Vorsitzende der Bundesvereinigung der Sinti und Roma und Geschäftsführerin der Sinti Union Schleswig-Holstein.



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.

Foerderverein@frsh.de, www.foerderverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,
BIC GENODEF1EKL, Evangelische Bank
FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735000

